

N i e d e r s c h r i f t

über die gemeinsame Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses mit dem Bau- und Umweltausschuss

der Gemeinde Ramsen am Montag, den 11. Januar 2021

in die AGTSV Turnhalle, Hauptstr. 3 in Ramsen

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ausschussmitglieder erfolgte am 04.01.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 06.01.2021 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Vorsitzende/r

Herr Arnold Ruster

Beigeordnete/r

Herr Gunther Jung

Herr Markus Mattern

Schriftführer

Frau Melanie Fräde

von der Verwaltung

Frau Michaela Zerner

Gäste

Herr Fabian Keck

Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Ramsen

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen: 7

Anwesend waren: 7

Nicht anwesend waren: --

Anwesend:

SPD-Fraktion

Herr Helmut Pätzold

Herr Klaus Rech

Stellvertreter von Herrn Kevin Pätzold

CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt

Herr Thomas Schwalb

FWG-Fraktion

Herr Franz Blum

Herr Rafael Gryschka

Frau Angela Ruster

Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Ramsen

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	7
Anwesend waren:	7
Nicht anwesend waren:	--

Anwesend:

SPD-Fraktion

Herr Helmut Pätzold
Herr Klaus Rech

Stellvertreter von Herrn Kevin Pätzold

CDU-Fraktion

Herr Wolfgang Steitz
Herr Daniel Vogt

FWG-Fraktion

Herr Lothar Rauth
Herr Jürgen Rödel
Herr Armin Litwitz

Stellvertreter von Herrn Heiko Bauer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Waldwirtschaftsplan im Körperschaftswald für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 0465/FB 2/2020
2. Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Grundsteuer A u B
Vorlage: 0464/FB 1/2020
3. Haushaltssatzung mit -haushaltsplan und Stellenplan der Gemeinde Ramsen für die Haushaltsjahre 2021/2022
Vorlage: 0461/FB 1/2020
4. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Waldstraße
Vorlage: 0466/FB 2/2020
5. Widmung von Verkehrsanlagen im Baugebiet "Am Stauer Weg"
Vorlage: 0457/FB 2/2020
6. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Arnold Ruster, eröffnet um 18:30 Uhr die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Ramsen und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ausschussmitglieder.
- b) Dass die Ausschüsse beschlussfähig versammelt sind.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungsvorschläge zur Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Ortsbürgermeister Ruster verweist auf die aktuelle Coronaschutzverordnung und bittet die Mitglieder den Mund- und Nasenschutz dauerhaft zu tragen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Genehmigung des Waldwirtschaftsplan im Körperschaftswald für das Haushaltsjahr 2021
----------	--

Zu diesem Punkt übergibt Ortsbürgermeister Ruster das Wort an Herrn Keck, Förster im Gebiet der Gemeinde Ramsen.

Herr Keck hält einen Vortrag über das vergangene Jahr 2020 und gibt einen Überblick auf das Jahr 2021.

Er erklärt, dass es zurzeit dem Wald aufgrund der langen Trockenzeiten nicht gut geht. Auch die Corona-Krise hatte Auswirkungen auf die Forstwirtschaft. Die Holzpreise sind eingebrochen. Der Wald wurde vermehrt als Erholungseinrichtung wahrgenommen und es fielen deutlich mehr Müllablagerungen an.

Vom Forstamt Kirchheimbolanden wurde der Waldwirtschaftsplan für das Jahr 2021 erstellt. Über diesen Wirtschaftsplan ist vom Gemeinderat gemäß § 33 LFG zu beraten und zu beschließen. Laut Vorschlag sind Einnahmen in Höhe von 10.326 € und Ausgaben in Höhe von 22.010 € vorgesehen. Es ist somit mit einem Defizit in Höhe von 11.684 € zu rechnen. Der Waldwirtschaftsplan 2020 wies im Vergleich hierzu ein Defizit von 10.223,00 € aus. Herr Keck stellt den Wirtschaftsplan vor und berichtet, dass die Gemeinde Ramsen eine Nachhaltigkeitsprämie in Höhe von rund 12.350,00 € erhält. Diese ist im Forstwirtschaftsplan nicht mitinbegriffen, sodass damit der Fehlbetrag in etwa ausgeglichen wird.

Herr Rauth verweist auf die Fläche oberhalb der Pfälzerwaldvereinshütte. Er schlägt vor, hier Obstbäume zu pflanzen. Herr Keck möchte sich die Fläche mal anschauen, auch eine Bepflanzung mit Linden und Kastanienbäumen wäre denkbar.

Im Frühsommer soll ein Waldbegang gemacht werden.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig dem Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2021 zuzustimmen.

2	Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Grundsteuer A und B
----------	--

In der Genehmigung der letzten Haushaltssatzung wies die Kommunalaufsicht auf die angespannte finanzielle Lage der Städte und Gemeinden hin und erwartet mit der Vorlage des nächsten Haushaltes eine spürbare Anpassung der Steuersätze.

Bislang ist der Realsteuerhebesatz der Grundsteuer A auf 300 v.H. und der Grundsteuer B auf 365 v.H. festgesetzt.

Ab dem Haushaltsjahr 2021 sollen nun die Hebesätze für die Grundsteuer A und B schrittweise angepasst werden, um dem Haushaltsdefizit entgegen zu wirken.

Es wird vorgesehen den Hebesatz der Grundsteuer A in den Haushaltsjahren 2021 auf 325 v.H., 2022 auf 350 v.H., 2023 auf 425 v.H. und 2024 auf 500 v.H. anzupassen.

Bei der Grundsteuer B wird eine Anpassung in den Haushaltsjahren 2021 auf 390 v.H., 2022 auf 420 v.H., 2023 auf 460 v.H. und 2024 auf 500 v.H. vorgesehen.

Von der Erhöhung bleibt der Hebesatz der Gewerbesteuer unberührt.

Eine nicht durchgeführte Erhöhung von Steuerhebe- und Beitragsätzen, trotz finanziell schlechter Lage, kann für die Gemeinde bedeuten, dass sie geplante Baumaßnahmen oder Anschaffungen nicht genehmigt bekommt oder Kredite unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung gestellt werden.

Eine Steuererhöhung hat für die Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt den Effekt, dass die dadurch erzielten Mehrerträge, die über dem Nivellierungssatz (365 %) liegen, vollständig im Haushalt verbleiben. Sie vermindern weder die Schlüsselzuweisungen auf der Ertragsseite, noch erhöhen sie die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage auf der Aufwandsseite, da die Berechnung der Steuerkraft bzw. der Umlagegrundlage einer Gemeinde immer auf dem festgelegten Nivellierungssatz fußt.

Nach kurzer Diskussion der Ausschussmitglieder ist man sich einig, dass man um die Erhöhung der Steuersätze nicht herumkommt.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt mit einer Enthaltung der schrittweisen Erhöhung der Realsteuerhebesätze der Grundsteuer A in den Haushaltsjahren 2021 auf 325 v.H., 2022 auf 350 v.H., 2023 auf 425 v.H. und 2024 auf 500 v.H., sowie der Grundsteuer B in den Haushaltsjahren 2021 auf 390 v.H., 2022 auf 420 v.H., 2023 auf 460 v.H. und 2024 auf 500 v.H. zuzustimmen. Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt unberührt.

3	Haushaltssatzung mit -haushaltsplan und Stellenplan der Gemeinde Ramsen für die Haushaltsjahre 2021/2022
----------	---

VFA Melanie Fräde erläutert den Ausschussmitgliedern den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022.

Nach § 1 der Haushaltssatzung wird im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge in 2021 auf 1.917.305,00 € und in 2022 auf 1.967.690,00 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen in 2021 auf 2.399.874,00 € und in 2022 auf 2.301.837,00 € festgesetzt. Somit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in 2021 von 482.569,00 € und in 2022 von 334.147,00 €.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt in 2021 -347.010,00 € und in 2022 -200.148,00 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden für 2021 auf 81.000,00 € festgesetzt, im Jahr 2022 sind 161.000,00 € geplant. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden in 2021 auf 70.000,00 € und in 2022 auf 425.000,00 € festgesetzt. Damit ergibt sich ein Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2021 von +11.000,00 € und in 2022 von -264.000,00 €.

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt in 2021 von 336.010,00 € und in 2022 von 464.148,00 €.

In § 2 wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, dargestellt. In 2021 wird keine Darlehensaufnahme notwendig – in 2022 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 264.000,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Die Steuersätze (§ 4) ändern sich wie folgt:

Der Hebesatz der Grundsteuer A wird im Jahr 2021 auf 325 % und im Jahr 2022 auf 350 % angepasst. Der Hebesatz der Grundsteuer B wird im Jahr 2021 mit 390 % und im Jahr 2022 mit 420 % festgesetzt. Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt unverändert.

Die Gebühren und Beiträge bleiben ebenfalls unverändert.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt laut Bilanz 3.554.697,57 €. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2020 beträgt 3.071.248,57 €, zum 31.12.2021 2.588.679,57 €, zum 31.12.2022 2.254.532,57 €.

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 5.000,00 € überschritten sind.

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000,00 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Investitionen im Haushaltsjahr 2021

Die investiven Einzahlungen 2021 betragen 81.000,00 €, die investiven Auszahlungen 70.000,00 €. Somit liegt ein Überschuss in Höhe von 11.000,00 €, sodass keine Darlehensaufnahme im Haushaltsjahr 2021 erforderlich ist.

Im Jahr 2021 sind folgende Investitionen vorgesehen:

Investitionskostenanteil OFE	20.000,00 €
Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000,00 €
Außengebietswasser Am Leistenberg	40.000,00 €
Bodenuntersuchung Wiesenstraße	5.000,00 €
Summe	<u>70.000,00 €</u>
	=====

Finanziert werden diese Maßnahmen mit:

Wiederkehrender Beitrag	76.000,00 €
Grabnutzungsentgelte	5.000,00 €
Summe	<u>81.000,00 €</u>
	=====

Investitionen im Haushaltsjahr 2022

Die investiven Einzahlungen 2022 betragen 161.000,00 €, die investiven Ausgaben 425.000,00 €. Somit entsteht im Jahr 2022 ein Defizit in Höhe von 264.000,00 €, wofür eine Darlehensaufnahme in gleicher Höhe notwendig ist.

Im Finanzhaushalt 2022 sind folgende Investitionen vorgesehen:

Investitionskostenanteil OFE	20.000,00 €
Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000,00 €
Sanierung Wiesenstraße (1. Bauabschnitt)	380.000,00 €
Erschließung Bergstraße	<u>20.000,00 €</u>
Summe	<u>425.000,00 €</u> =====

Finanziert werden diese Maßnahmen mit:

Zuschuss Investitionsstock Wiesenstraße	80.000,00 €
Wiederkehrender Beitrag	76.000,00 €
Grabnutzungsentgelte	<u>5.000,00 €</u>
Summe	<u>161.000,00 €</u> =====

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat dem Haushaltsplan mit Haushaltssatzung und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 zuzustimmen.

4 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Waldstraße

Der Bauherr plant auf dem unbebauten Grundstück in der Waldstraße ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu errichten. Bei dem Grundstück handelt es sich um ein Hanggelände, das im Norden höher liegt als im Süden. Für sein Bauvorhaben zu verwirklichen, gräbt der Bauherr sein Haus mit Keller ca. 2,90 m in den Hang ein. Bei dem Einfamilienhaus handelt es sich um ein Gebäude mit zwei Vollgeschossen. Für diesen Bereich gibt es keinen rechtskräftigen Bebauungsplan. Grundsätzlich muss sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügen. Die Umgebung weist eine zweigeschossige Bebauung aus. Die Abstände zu den Nachbargrundstücken werden eingehalten. Auch die erforderlichen Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen. Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Es bestehen keine baurechtlichen Bedenken.

Empfehlung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig zum geplanten Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilt. Es bestehen keine baurechtlichen Bedenken.

5 Widmung von Verkehrsanlagen im Baugebiet "Am Staufer Weg"

Endgültig hergestellte Verkehrsanlagen sind u. a. aus beitragsrechtlichen Gründen gemäß den §§ 36 i. V. m. 1 und 3 Landesstraßengesetz förmlich dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Verkehrsanlagen „Staufer Straße“, „Friedhofstraße“ und „Flurstraße“ wurden endgültig fertig hergestellt und können somit entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Die Verkehrsanlagen umfassen folgende Flurnummern:

- Staufer Straße: Fl.Nr. 749/33, Teilfläche aus 768/2, 749/32, Teilfläche aus 767/4
- Friedhofstraße: Fl.Nr. 749/15, 749/14, 749/16
- Flurstraße: Teilfläche aus Fl.Nr. 728/1

Empfehlung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig, die Verkehrsanlagen „Staufer Straße, „Friedhofstraße“ und „Flurstraße“ im Baugebiet „Am Staufer Weg“ gemäß den §§ 36 i. V. m. 1 und 3 des Landesstraßengesetzes als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt, die Widmungsverfügung im Bekanntmachungsorgan zu veröffentlichen.

6	Mitteilungen und Anfragen
----------	----------------------------------

a) Rückbau Grillplatz

Ortsbürgermeister Ruster erklärt, dass der Grillplatz wieder zurückgebaut und übergeben werden muss. Bisher liegt ein Angebot des Bauhofs in Höhe von 5.500,00 € vor. Es wurden jedoch noch weitere eingeholt.

b) Neuer Gemeindearbeiter

Herr Ruster gibt bekannt, dass zum 04.01.2021 der neue Gemeindearbeiter eingestellt wurde. In der nächsten Ratssitzung wird sich Herr Neufeld dem Rat vorstellen.

Schriftführerin:

Vorsitzender:

Gez.: Melanie Fräde
Verwaltungsbetriebswirtin

Gez.: Arnold Ruster
Ortsbürgermeister